

Allgemeines

1. Einteilung und Terminplanung

Die Einteilung der kreislichen Juniorengruppen (Mädchen und Jungen), die Besetzung der Gruppen mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelung ergeben sich aus den entsprechenden Veröffentlichungen und werden vom KJA unanfechtbar vorgenommen (§ 16 Abs. 5 JSpO/WFLV).

Der Spielbetrieb der Juniorenmannschaften für Mädchen und Jungen, die auf Kreisebene spielen, richtet sich nach dem Rahmenterminplan des KJA.

Die E- und F-Junioren sowie Minikicker spielen zunächst eine einfache Findungsrunde und werden für die Rückrunde neu eingeteilt.

In der Kreisliga B der A- bis D-Junioren spielen die gemeldeten Mannschaften zunächst eine einfache Hinrunde (Findungsrunde) aus. Nach der Hinrunde werden die ersten drei Mannschaften (bei 4 Gruppen) oder vier Mannschaften (bei 3 Gruppen) der Tabelle in eine neue Kreisliga B Gruppe 21 (12 Mannschaften) eingruppiert und ermitteln in einer Einfachrunde den Meister und die drei Aufsteiger zur Kreisliga A. Die übrigen Mannschaften der Kreisliga B werden nach regionalen Gesichtspunkten in zwei Gruppen (22 und 23) oder drei Gruppen (22/23/24) neu eingeteilt und ermitteln in einer Einfachrunde ihre Gruppensieger (Meister).

Haben nach der Findungsrunde in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet für die Eingruppierung in die Gruppe 21 der Kreisliga B (A- bis D-Junioren) die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander.

Diese Regelung gilt ausschließlich für die Findungsrunden der Kreisliga B (A- bis D-Junioren)!

Rückständige Spiele aus der Findungsrunde der Kreisliga B (A- bis D-Junioren) sind bis zum 20.12. des Jahres nachzuholen, andernfalls finden sie für die neue Eingruppierung zur Fortsetzung des Spielbetriebes (Rückrunde) keine Berücksichtigung mehr.

2. Spieltage, Spielverlegungen und Anstoßzeiten

Die festgelegten Spieltage sind für alle Vereine und spielleitenden Stellen verbindlich. Dies gilt auch für die Spiele der Juniorinnen. Sollen z.B. Freitagsspiele der Juniorinnen erst am Samstag ausgetragen werden, handelt es sich um eine Spielverlegung, für die das Einverständnis des Gegners vorliegen muss. Spielverlegungen in gegenseitigem Einvernehmen auf einen Termin **nach** dem angesetzten Spieltag müssen dem Staffelleiter/der Staffelleiterin spätestens fünf Tage vor dem in der Terminliste vorgesehenen Spieltermin schriftlich von beiden am Spiel beteiligten Vereinen mit der Bekanntgabe des neuen Spieltermins mitgeteilt werden und bedürfen seiner/ihrer Zustimmung. Der Zeitraum bis zum neuen Spieltermin sollte zwei Wochen nicht überschreiten.

Mit der Veröffentlichung der Terminlisten im DFBnet gelten die Anstoßzeiten als verbindlich. Plant der Heimverein andere Anstoßzeiten, hat er rechtzeitig vor dem Spieltermin (nach Möglichkeit schon zu Beginn einer Halbserie - spätestens jedoch drei Wochen vorher) die genaue Anstoßzeit zwecks Eingabe in das DFBnet an den/die zuständige/n Staffelleiter/in oder per Mail an flvw-k1@web.de mitzuteilen.

Die Anstoßzeiten, die acht Tage vor dem angesetzten Spieltermin im DFBnet stehen, sind absolut verbindlich und dürfen nicht mehr einseitig vom gastgebenden Verein geändert werden. Eine Änderung ist dann nur noch mit Zustimmung des Gegners möglich. Neben der Pflicht des Gastgebers, der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in bzw. Pokalspielleiter/in) die Änderung mitzuteilen, muss in diesem Fall auch der Gastverein der spielleitenden Stelle unverzüglich eine entsprechende Bestätigung per E-Mail zuschicken.

Spielvorlegungen auf einen Wochentag sind in beiderseitigem Einvernehmen gestattet. Der spielleitenden Stelle ist von der Vorverlegung Kenntnis zu geben. Dies ist unbedingt erforderlich für eine entsprechende Terminänderung im DFBnet, die nur von der spielleitenden Stelle vorgenommen werden kann.

Fällt ein vorverlegtes Spiel aus, wird es vom zuständigen Staffelleiter automatisch für den im Terminplan vorgesehenen Spieltag wieder angesetzt.

Wird die Austragung eines Pflichtspieles an einem Werktag vereinbart, so gilt gleichzeitig das Einverständnis beider Vereine, das Spiel ganz oder teilweise unter Flutlicht auszutragen.

Spielabsetzungen sind nur gemäß § 23 Abs. 1 JSpO/WFLV möglich (Abstellung von Auswahlspielern/-spielerinnen). Spielabsetzungen wegen erkrankter oder verreister Juniorenspieler/-spielerinnen können nicht vorgenommen werden, wenn aus Spielermaterial des Vereins Ersatz beschafft werden kann. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler/-spielerinnen gleichwertig sein müssen (Grundsatzentscheidung des VJA/FLWV).

3. Spieltermin an Wochentagen

Während des Spieljahres kann die spielleitende Stelle Spiele an einem Wochentag (gegebenenfalls unter Flutlicht ansetzen), wenn dieses zur termingerechten Durchführung des Spielbetriebes erforderlich erscheint. Der Schiedsrichter oder Spielleiter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spieles ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine vorhandene Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen, wenn er es für zweckmäßig hält.

Treten bei angesetzten Wochentagsspielen aufgrund mehrerer angesetzter Meisterschafts- oder Pokalspiele (nicht durch Trainingsbetrieb bedingt) Platzschwierigkeiten auf, kann der Heimverein auf einen anderen Wochentag (ein Tag vor oder nach dem angesetzten Termin) ausweichen. Der Gegner und die spielleitende Stelle sind hierüber frühzeitig zu unterrichten.

4. Regelung letzter Meisterschaftsspieltag

Spiele, die für die Meisterschaft sowie den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag geschlossen und zeitgleich durchgeführt werden. Mannschaften, die am letzten Spieltag nicht antreten und dadurch den Auf- oder Abstieg in der Gruppe beeinflussen, verhalten sich unsportlich. Der KJA behält sich vor, ein Verfahren vor der KJSK 1 Ahaus/Coesfeld einzuleiten.

Nachholspiele, die nicht vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel zur Austragung gekommen sind, werden für beide beteiligten Vereine als verloren gewertet.

5. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können auf Kreisebene zum Spielbetrieb zugelassen werden. Sie sind vom Aufstieg, von Aufstiegsspielen und von Spielen um die Westfalenmeisterschaft oder -pokal auf Verbandsebene ausgeschlossen. Der Antrag ist in schriftlicher Form bis zum Meldeschlusstermin an den Vorsitzenden des KJA Ahaus/Coesfeld zu senden. In begründeten Ausnahmefällen können auch Spielgemeinschaften mit Vereinen eines Nachbarkreises gebildet werden. Die Genehmigung hierzu erteilt der VJA/FLVW. Der Meldeschlusstermin für kreisübergreifende Spielgemeinschaften wird in den Allgemeinen Bestimmungen des VJA/FLVW bekanntgegeben.

6. Verzicht auf den Aufstieg

Verzichtet ein Verein mit einer Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse oder den Klassenerhalt, muss dieser Verzicht spätestens bei der Festlegung von Entscheidungsspielen bzw. bis zum Meldetermin für die neue Spielzeit dem Vorsitzenden des KJA schriftlich mitgeteilt werden.

7. Kreispokalspiele

Der KJA veranstaltet für die A- bis E-Junioren und B- und C-Juniorinnen einen Pokalwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind nur die 1. Mannschaften eines Vereines oder einer Spielgemeinschaft. Die Mannschaft einer Spielgemeinschaft kann allerdings im Falle des Pokalsieges nicht am Wettbewerb auf Verbandsebene (A- bis C-Junioren bzw. B-Juniorinnen) teilnehmen. In diesem Fall kann der im Endspiel unterlegene Verein am FLVW-Wettbewerb teilnehmen.

Pokalspiele müssen bis zur Entscheidung durchgeführt werden, d.h. Spielverlängerung gem. § 19 Abs. 3 JSPO/MFLV sowie ein Elf- bzw. Achtmeterschießen gem. § 2 Abs. 3 a-i der DFB-Spielordnung. Zu allen Kreispokalspielen der A- bis C-Junioren/Juniorinnen ist rechtzeitig vor dem Spieltermin beim zuständigen SR-Ansetzer des Kreisschiedsrichterausschusses Ahaus/Coesfeld ein Schiedsrichter anzufordern (Pflicht). Der Heimverein hat dem zuständigen Pokalspielleiter rechtzeitig vor dem Spieltermin (mindestens eine Woche vor dem im Pokalspielplan vorgesehenen Termin) die genaue Anstoßzeit zwecks Eingabe in das DFBnet mitzuteilen, falls diese von der im DFBnet angegebenen Zeit abweicht (siehe auch Punkt 2., dritter Absatz dieser Durchführungsbestimmungen).

8. Spielbetrieb und Vorrangigkeit von Mannschaften

Der Samstagnachmittag und der Sonntagvormittag sind grundsätzlich den Juniorenspielen vorbehalten (Anweisung VFA/VJA FLVW). Ausgenommen von dieser Regelung ist der Samstag vor Totensonntag. Sollten Spiele ausfallen, weil Seniorenspiele (Herren/Frauen) oder Alt-Herren-Spiele ausgetragen werden, sind die Juniorenspiele für den Platzverein als verloren zu werten.

Bezüglich der Vorrangigkeit von Mannschaften ist folgende Rangfolge zu beachten:

Kreisliga A (A-Junior/innen – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga B (A-Junior/innen – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga C (A-Junior/innen – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga D (C-Junior/innen – D-Junior/innen – E-Junior/innen – F-Junior/innen – Minikicker)

Bei mehreren Mannschaften in einer Altersklasse hat die Mannschaft mit der niedrigsten Nummer Vorrang vor den Mannschaften mit höheren Mannschaftsnummern (z.B. A vor A II oder A III).

9. Nichteinladung

Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich. Da auch die Sportstätte dort benannt ist,

ist die früher obligatorische Einladung an den Gastverein entbehrlich. Bei Änderungen der Anstoßzeiten ist der Punkt 2 dieser Durchführungsbestimmungen zu beachten.

10. Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele und Turnierspiele dürfen den Spielbetrieb des KJA nicht behindern, insbesondere dürfen deshalb keine angesetzten Meisterschafts- oder Pokalspiele ausfallen.

Für Turniere der A- und B-Junioren (generell) sowie für Turniere der C-Junioren und B-Juniorinnen mit überkreislich/überregional spielenden Mannschaften sind Schiedsrichter beim Kreisschiedsrichterausschuss anzufordern.

Tritt eine Mannschaft zu einem schriftlich vereinbarten Freundschaftsspiel oder zu einem Turnier nicht an, wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens ausgesprochen. Eventuelle Schiedsrichterkosten sind zu erstatten.

Nach Ausgabe der Spielpläne ist ein Absetzen von Spielen wegen Turnierteilnahme während des laufenden Spieljahres nicht mehr statthaft.

Spielberichte von Turnieren müssen unverzüglich nach der Veranstaltung an den Vorsitzenden des KJA geschickt werden.

Die vom KJA durchgeführten Hallenturniere werden nach den vom DFB und FLVW erlassenen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere ausgetragen. Die vorgenannten Richtlinien sind auch für die Junioren-Hallenturniere, die von Vereinen veranstaltet werden, maßgebend.

An Terminen, wo Feld- oder Hallenturniere seitens des KJA durchgeführt werden, erfolgt keine Genehmigung anderer Turniere von Vereinen für die betreffende Altersklasse.

11. Platzaufbau

Für den Platzaufbau ist in jedem Falle der Platzverein verantwortlich. Der Platzaufbau hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass dadurch die Anstoßzeit nicht verzögert wird (§ 21 SpO/WFLV).

Der Platzverein ist auch für die Sicherung der Tore (5x2m) gem. GUV und TÜV verantwortlich. Werden die Tore nicht ordnungsgemäß gesichert, darf ein Schiedsrichter/Spielleiter das Spiel nicht anpfeifen. Das Spiel darf erst nach Behebung des Missstandes begonnen werden. Der Vorgang ist in jedem Falle im Spielbericht zu vermerken und durch eine schriftliche Mitteilung an den Kreisjugendausschuss zu melden.

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden. (§ 20 Abs. 1 SpO/WFLV).

12. Spielkleidung

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich, so muss der Platzverein für unterschiedliche Kleidung sorgen. Bei Entscheidungsspielen auf neutralen Plätzen gilt dies für den in den für das Spiel gültigen Ausführungsbestimmungen erstgenannten Verein.

13. Spielausfall

Bei Spielausfällen ist, wenn rechtzeitig bekannt ist, dass nicht gespielt werden kann, der Gastverein so frühzeitig zu benachrichtigen, dass dieser nicht mehr anreisen braucht. Nachweisliche Unterlassung führt zu Fahrtkostenerstattungsansprüchen des Gastes. Der Platzverein hat den/die zuständige/n Staffelleiter/in über den Spielausfall telefonisch zu informieren und das Spiel im DFBnet als „ausgefallen“ zu melden.

Bei Spielausfall einigen sich beide Vereine sofort auf einen frühest möglichen Nachholtermin (möglichst innerhalb von zwei Wochen an einem Werktag). Der Staffelleiter ist hierüber zu unterrichten. Dies gilt nicht bei einer generellen Spielabsage durch den Verband/Kreis.

Wird eine Platzanlage durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Meisterschafts- oder Pokalspieles auf einen vom ihm festgelegten Platz anzuordnen. Dieses kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist geschehen.

14. Kunstrasenplatz

Grundsätzlich gilt, dass auf einem Kunstrasenplatz nicht mit Stollenschuhen gespielt werden darf. Die Mannschaften haben sich hierauf entsprechend einzurichten. Bei Zuwiderhandlungen können Spieler/innen vom Spiel ausgeschlossen werden.

15. Regelung für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl

Bei den Spielen der Kreisliga C (A- und B-Junioren) kommen sowohl 11er- als auch 8er-Mannschaften zum Einsatz. Ist an einer Spielpaarung eine 8er-Mannschaft beteiligt, dann darf der jeweilige Gegner

(11er) auch nur mit 8 Spielern antreten. Umgekehrt dürfen 8er- zur 11er-Mannschaft aufgefüllt werden!

16. Mindestzahl von Spielern

Eine Mannschaft (11er-Mannschaft) muss mit mindestens 7 Spielern/Spielerinnen antreten, um nicht die Punkte aus einem Spiel zu verlieren. **Ausnahme:** Bei einer 8er-Mannschaft müssen mindestens 6 Spieler/Spielerinnen, bei einer 7er-Mannschaft müssen mindestens 5 Spieler/Spielerinnen zum Spiel antreten.

17. Auswechselmodalitäten (gilt auch für 8er- und 7er-Mannschaften, siehe auch Anlage D):

a) Bei den A- bis E-Junioren/Juniorinnen dürfen bis zu vier Spieler/innen (einschließlich des Torwarts) beliebig ein- und ausgewechselt werden.

b) Bei den F-Junioren/Juniorinnen und Minikickern dürfen beliebig viele Spieler/innen ein- und ausgewechselt werden.

Werden entgegen dem Punkt 17.a) mehr als vier Auswechselspieler/innen eingesetzt und hat dieser Regelverstoß gegebenenfalls spielentscheidend gewirkt, ist ein Einspruch gegen die Spielwertung binnen 48 Stunden bei der Kreisjugendspruchkammer Ahaus/Coesfeld einzulegen.

18. Nichtantreten einer Mannschaft

Vom KJA werden folgende Ordnungsgelder für das Nichtantreten einer Mannschaft festgesetzt (gemäß § 30 JSpO/WFLV, Absatz 4.8 und 4.9): A- und B-Junior/innen 75 €, C- und D-Junior/innen 50 €, E-/F-Junior/innen und Minikicker 30 €

Für das Nichtantreten bei Turnieren oder Treffs gelten folgende Ordnungsgelder:

A- bis D-Junior/innen 100 €, E-/F-Junior/innen und Minikicker 50 €

19. Zurückziehen von Mannschaften

Für Mannschaften, die nach dem Meldeschluss bzw. während der Pflichtspielzeit zurückgezogen werden, sind folgende Ordnungsgelder beschlossen worden: A- bis D-Junior/innen 75 €, E- bis F-Junior/innen, Minikicker 40 € (§ 30 Absatz 4.12 JSpO/WFLV).

20. Auswahlspieler und DFB-Stützpunkt

Die Vereine haben zu Maßnahmen und Auswahlspielen des Kreises gemäß § 23 JSpO/WFLV die angeforderten Spieler/innen abzustellen. Bei Nichteinhaltung werden das vorgesehene Ordnungsgeld und eine Sperrstrafe verhängt. Angeforderte Spieler/innen sind an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung vorliegt, an dem dem Auswahlspiel folgenden Tag sowie an drei Tagen vor dem Auswahlspiel für andere Spiele nicht spielberechtigt, es sei denn, es handelt sich um ein Lehrgangsspiel (§ 52 Abs. 3 SpO/WFLV).

Ein Verein, der eine(n) Junior/in für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspieles nur für die Altersklasse des Juniors/ der Juniorin beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Ladung zu erfolgen (§ 23 Abs. 1 JSpO/WFLV).

Zum Schutz der Auswahlmannschaften sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junior/innen-Mannschaften. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des KJA in Absprache mit dem zuständigen Auswahltrainer (Stützpunkttrainer).

21. Spielberichte

Von sämtlichen Spielen und Turnieren sind Spielberichte auszufüllen. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele mit amtlicher Schiedsrichteranzetzung.

Es sind die Spielberichte (Querformat) im Original zu verwenden. Von allen Spielen mit amtlicher SR-Ansetzung sind die Spielberichte in zweifacher Ausfertigung (Durchschreibeverfahren) zu erstellen und an den zuständigen Staffel- bzw. Pokalspielleiter zu versenden. Spielberichte von Freundschaftsspielen sind an den zuständigen Staffelleiter der Heimmannschaft zu versenden.

Fotokopien oder selbst erstellte Vordrucke von Spielberichten sind nicht erlaubt. Der Platzverein ist für die Ausfüllung des Spielberichts kopfes verantwortlich.

Tritt eine Mannschaft in Trikots mit Rückennummern an, so müssen die Rückennummern mit den Spielernummern im Spielbericht übereinstimmen, gegebenenfalls müssen die Nummern im Spielbericht entsprechend geändert werden.

Bei den A- bis F-Junioren/Juniorinnen sind grundsätzlich die Passnummern einzutragen. Liegt ein Spielerpass nicht vor, ist das Geburtsdatum des Spielers/der Spielerin einzutragen und der/die Spieler/in hat persönlich zu unterschreiben. Eine Kopie des Spielerpasses oder das Original ist umgehend bei der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in) einzureichen. Wenn der Spielerpass nicht innerhalb einer gestellten Frist vorgelegt wird, wird ein Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung vor der KJSK eingeleitet.

Bei den Minikickern sind grundsätzlich die Geburtsdaten der Spieler/innen einzutragen (keine Passnummern). Die Spieler/innen sind mit ausgeschriebenem Vor- und Zunamen einzutragen.

Die Mannschaftenverantwortlichen der beteiligten Vereine müssen rechtzeitig vor Spielbeginn den Spielberichtsbogen ausfüllen. Dabei sind zunächst nur die bei Spielbeginn zum Einsatz kommenden Spieler/innen einzutragen, später ins Spiel kommende Spieler/innen sind nach Spielschluss in den Spielbericht einzutragen. Alle im Spielbericht aufgeführten Spieler/innen gelten danach als eingesetzt.

Der Verantwortliche des Vereins hat durch seine Unterschrift nach dem Spielende zu bestätigen, dass er die Eintragungen im Spielbericht zur Kenntnis genommen hat. Das muss nicht bedeuten, dass er damit einverstanden ist.

Die Spielberichte sind **unverzüglich** – möglichst noch am Spieltag, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche (Posteingang bei der spielleitenden Stelle) - dem/der zuständigen Staffelleiter/in bzw. Pokalspielleiter zuzusenden. Zuständig für die ordnungsgemäße Absendung der Spielberichte ist der Heimverein. Will der Schiedsrichter den Spielbericht aufgrund besonderer Eintragungen selber verschicken, hat der Platzverein ihm einen entsprechend vorbereiteten Umschlag auszuhändigen.

22. Passkontrolle (§ 5 Abs. 4 JSpO/WFLV)

Den Mannschaftenbetreuern steht das Recht zu, vor dem Spiel in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen. Vor dem Spiel hat grundsätzlich eine Passkontrolle durch den Schiedsrichter/Spielleiter zu erfolgen, bei der die tatsächliche Anwesenheit der aufgeführten Spieler/innen zu prüfen ist. Bei später ins Spiel kommenden Spielern/innen erfolgt die Prüfung in der Halbzeitpause bzw. unmittelbar nach dem Spiel. Beanstandungen sind nur vom SR/SL im Spielbericht zu vermerken.

23. Spielfelder

Die verbindlichen Spielfeldgrößen sind der Anlage C und E zu entnehmen.

Die Spiele sind auf der im DFBnet angegebenen Spielstätte durchzuführen. Falls diese witterungsbedingt oder aus anderen wichtigen Gründen kurzfristig nicht zur Verfügung steht, muss das Spiel auf einer anderen Spielstätte (Ausweichplatz) durchgeführt werden. Bei kurzfristigen Entscheidungen ist jedoch keine Änderung der Spielstätte im DFBnet mehr möglich, da diese nur durch die spielleitenden Stellen vorgenommen werden kann.

Bei allen Jugendspielen haben sich sämtliche Personen (außer der Trainer) hinter der Spielfeldumrandung (Barriere) bzw. in ausreichendem Abstand zur Spielfeldfläche aufzuhalten. Bei Kleinspielfeldern haben sich bis auf den Trainer keine Personen/Zuschauer auf dem Gesamtspielfeld aufzuhalten (an der Mittellinie bei 2 Feldern, hinter den Toren bei Spielen vom Strafraum zum Strafraum und auf dem übrigen Spielfeldbereich). Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.

In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 18 und 20 SpO/WFLV verwiesen. Falls die Umstände eintreten und nach Aufforderung durch den Schiedsrichter/Spielleiter keine Änderung eintritt, sind die Schiedsrichter/Spielleiter angewiesen, es im Spielbericht zu vermerken. Der Heimverein wird dann mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 30 € belegt (§ 4 Abs. 2.k RuVO/WFLV).

24. Meister- und Absteigerermittlung, Auswertung und Neueinteilung Findungsrunden Kreisliga B (A- bis D-Junioren)

Meister einer Staffel ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat, Absteiger sind die Mannschaften, die die wenigsten Gewinnpunkte erzielt haben. Zur Meister- und Absteigerermittlung wird das Torverhältnis **nicht** hinzugezogen (**Ausnahme:** Findungsrunden Kreisliga B der A- bis D-Junioren, siehe Punkt 1 dieser Durchführungsbestimmungen). Haben in einer Staffel zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so müssen Entscheidungsspiele stattfinden. Die notwendigen Entscheidungsspiele sind von der spielleitenden Stelle umgehend nach Beendigung der Meisterschaftsrunde auf neutralen Plätzen anzusetzen.

Schiedsrichterwesen

25. Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet. Die Schiedsrichteransetzungen sind unter www.dfbnet.org oder www.fussball.de einzusehen.

Die angesetzten Schiedsrichter/innen müssen rechtzeitig, mindestens **acht** Tage vorher, vom Platzverein **schriftlich** eingeladen werden.

26. Schiedsrichter-Anforderung

Für Turniere der A- und B-Junioren (generell) sowie für Turniere der C-Junioren und B-Juniorinnen mit

überkreislich/überregional spielenden Mannschaften sind Schiedsrichter beim Kreisschiedsrichterausschuss anzufordern.

Bei Bedarf können Schiedsrichter/innen für andere Junior(inn)enspiele und Turniere bei den bekannten Stellen im Kreis angefordert werden. Diese Anforderung muss mindestens 8 Tage vorher erfolgen und wird nur dann berücksichtigt, wenn der KSA über genügend freie Schiedsrichter/innen verfügt.

27. Nichtanwesenheit von Schiedsrichtern

Bei Nichtanwesenheit des/der angesetzten oder eines/einer anderen neutralen Schiedsrichters/Schiedsrichterin ist nach der kreisinternen Regelung für Juniorenspiele wie folgt zu verfahren: Der Gast hat in jedem Fall das Vorrecht, das Spiel zu leiten. Dies gilt auch dann, wenn seitens des Heimvereins ein/e geprüfte/r Schiedsrichter/in zur Verfügung steht. Verzichtet der Gast auf dieses Recht, hat der Heimverein eine/n Spielleiter/in zu stellen. Der/die nichtamtliche Spielleiter/in muss grundsätzlich Vereinsmitglied sein. **Die Einigung auf einen nicht neutralen Schiedsrichter bzw. auf einen Vereinsvertreter (Spielleiter) muss im Spielbericht vermerkt sein.** Der Spielleiter hat sich auf jeden Fall mit seinem Vor- und Zunamen und genauer Anschrift im Spielbericht einzutragen. Ein/e nichtamtliche/r Spielleiter/in ist dabei wie ein/e amtliche/r Schiedsrichter/in zu behandeln und anzusehen (§ 29 Abs. 7 JSpO/WFLV). **Das Spiel hat in jedem Fall stattzufinden.** Sollte es wegen einem/einer fehlenden Schiedsrichter/in oder Spielleiter/in zum Spielausfall kommen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

28. Feldverweis auf Zeit (Zeitstrafe) und Gelb/Rote Karte

Ein(e) Junior/in kann für ein geringes Vergehen mit einem einmaligen Feldverweis auf Zeit für die Dauer von **fünf Minuten** belegt werden. Die Bestimmungen der gelb/roten Karte finden im Jugendbereich **keine** Anwendung (Ausnahme: Junioren-Bundesliga). Achtung: Nach derzeit gültiger Rechtsprechung der FLVW-Jugendspruchkammer gilt das Zeigen der gelb/roten Karte im Jugendbereich als Totaler Feldverweis und zieht eine zweiwöchige Mindestsperrung für den/die betroffene/n Spieler/in nach sich!

Schriftverkehr / Sportrechtsverfahren / Ergebnisdienst / Sonstiges

29. Allgemeiner Schriftverkehr

Allgemeiner Schriftverkehr (Anträge, Turniergenehmigungen, Mannschaftsmeldungen, Spielberichte, etc.) sind immer im Original einzureichen. Schriftverkehr, der per Telefax oder E-Mail versandt wird, ist nochmals nach den vorgenannten Bestimmungen zu versenden. Als Eingang zählt nur der Originalbrief bzw. das Einschreiben. Der Schriftverkehr sollte ausschließlich durch die im Anschriftenverzeichnis aufgeführten Personen erfolgen. Bei Verhinderung (Krankheit, Urlaub, etc.) kann eine weitere Person schriftlich bevollmächtigt werden.

30. Zuständigkeit der Kreisjugendspruchkammer

Rechtsstreitigkeiten auf Kreisebene für alle im Fußballkreis 1 Ahaus/Coesfeld spielenden Mannschaften werden in 1. Instanz vor der Kreisjugendspruchkammer 1 Ahaus/Coesfeld verhandelt. Einsprüche bzw. Beschwerden sind **per Einschreiben** zu versenden.

31. Offizielle Mitteilungen

Die Vereine sind angehalten, Veröffentlichungen in den Offiziellen Mitteilungen (OM-Online unter www.flvw.de), sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen. Das gleiche gilt für Mailsendungen, die über das Elektronische Postfach im geschlossenen DFBnet-Bereich übermittelt werden.

32. Ergebnisdienst / DFBnet (§ 19 Abs. 10 JSpO/WFLV)

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, die Spielergebnisse und gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch von Pokal- und Meisterschaftsspielen spätestens 1 Stunde nach Spielende in das DFBnet zu melden. Die Nichteinhaltung kann mit einem Ordnungsgeld geahndet werden. Eingabewege: Internet www.dfbnet.org; WAP-Handy www.dfbnet.org/wap.wml; Telefon (Festnetz) 01805-332638; Handy 069-222261111 oder per SMS Kurzwahlnummer 33355
Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5 € festgesetzt.

FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld – Kreisjugendausschuss
Werner Kumbrink **Bernd Dönnwald**
Vorsitzender KJA Koordinator Spielbetrieb

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften
(Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.07.2009)**

Anlage A - Ordnungsgelder

Ordnungsgelder ab 01.07.2002 (§ 30.4 Jugendspielordnung WFLV)	
1. Nichtvorlage des Spielerpasses innerhalb einer Woche nach Antreten ohne Pass bzw. nach Wiedereingang des Passes von der Passabteilung	5,00 €
2. Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	15,00 €
3. Einsatz eines Spielers in der Schutzfrist oder in der niederen Altersklasse	10,00 €
4. Einsatz eines Spielers unter falschem Namen	75,00 €
5. Nichteinsenden des Spielberichts innerhalb einer Woche	5,00 €
6. Nichtausfüllung des Spielberichts	10,00 €
7. Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts bzw. Fehlen der Unterschrift	5,00 €
8. Nichtantreten bei Turnieren und Treffs A – D-Junioren/Juniorinnen	100,00 €
E – F-Junioren/Juniorinnen und Bambini/Minikicker	50,00 €
9. Nichtantreten einer Juniorenmannschaft A - B-Junioren/Juniorinnen	75,00 €
C - D-Junioren/Juniorinnen	50,00 €
E - F-Junioren/Juniorinnen und Bambini/Minikicker	30,00 €
10. Mangelnder Platzaufbau oder Fehlen des Balles: a) wenn Spielverlust die Folge war	30,00 €
b) in allen anderen Fällen	10,00 €
11. Spielen gegen Nichtverbandsvereine und gesperrte Mannschaften	50,00 €
12. Zurückziehen einer Juniorenmannschaft nach dem Meldetermin des Kreises/Verbandes bzw. während der Pflichtspielzeit A – D-Junioren/Juniorinnen	75,00 €
E – F-Junioren/Juniorinnen und Bambini/Minikicker	40,00 €
13. Spielen bei einem Spielverbot	20,00 €
14. Nichteinladen oder verspätetes Einladen des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten sowie der Gastmannschaft	10,00 €
15. Fehlendes Passbild bzw. Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung durch den Schiedsrichter oder KJA	5,00 €
16. Nichtherausgabe des Spielerpasses innerhalb der Frist des § 11 (5) JSpO	20,00 €
17. Verstoß gegen § 16 (8) JSpO	10,00 €
18. Eigenmächtige Verlegung eines Pflichtspiels ohne Genehmigung des Staffelleiters/der Staffelleiterin	10,00 €
19. Verstoß gegen § 21 JSpO	50,00 €
20. Unentschuldigtes Fernbleiben von angesetzten Tagungen	30,00 €
21. Nichtabgabe einer verlangten Meldung oder Nichteinhaltung eines Termins	15,00 €
22. Nichtabstellen eines Junioren zu Auswahlspielen und Lehrgängen	15,00 €
23. Abgabe von Falschmeldungen	50,00 €
24. Unterlassen der Meldung des Spielergebnisses gem. § 19 (10) JSpO	5,00 €
25. Ausrichtung nicht genehmigter Turniere	75,00 €
<u>Ergänzung: Einheitliche Ordnungsgelder (gemäß § 4, Abs. 4 RuVO/WFLV)</u>	
Unsportliches Verhalten von Vorstandsmitgliedern, Betreuern, Spielern usw. (unbestrittener Sachverhalt)	30,00 €
Schuldhaft verzögerte Anstoßzeit	10,00 €
Kein Original-Spielbericht an Staffelleiter/in	5,00 €
Zusendung des Spielberichts an die falsche Instanz	5,00 €
Fehlen der Spielnummer im Spielbericht	5,00 €

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften
(Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.07.2009)**

Anlage B

AK	Geschlecht	AK 2009/2010	Zahl der Spieler/ Spielerinnen	Spieldauer	Verlängerung	Spieltag	Anstoßzeit (bei Nichteinladung)
A	Männlich	1991/1992	11	2x45 Min.	2x15 Min.	Samstag	16:00 Uhr
	Männlich	1991/1992	8	2x45 Min.	2x15 Min.	Samstag	16:00 Uhr
	Weiblich	1991/1992	11	2x45 Min.	2x15 Min.	Freitag	19:00 Uhr
	Weiblich	1991/1992	8	2x45 Min.	2x15 Min.	Freitag	19:00 Uhr
B	Männlich	1993/1994	11	2x40 Min.	2x10 Min.	Sonntag	10:30 Uhr
	Männlich	1993/1994	8	2x40 Min.	2x10 Min.	Sonntag	10:30 Uhr
	Weiblich	1993/1994	11	2x40 Min.	2x10 Min.	Samstag	16:00 Uhr
	Weiblich	1993/1994	8	2x40 Min.	2x10 Min.	Samstag	16:00 Uhr
C	Männlich	1995/1996	11	2x35 Min.	2x5 Min.	Samstag	14:30 Uhr
	Männlich	1995/1996	8	2x35 Min.	2x5 Min.	Samstag	14:30 Uhr
	Weiblich	1995/1996	11	2x35 Min.	2x5 Min.	Freitag	18:00 Uhr
	Weiblich	1995/1996	8	2x35 Min.	2x5 Min.	Freitag	18:00 Uhr
D	Männlich	1997/1998	11	2x30 Min.	2x5 Min.	Samstag	13:00 Uhr
	Männlich	1997/1998	7	2x30 Min.	2x5 Min.	Samstag	13:00 Uhr
	Weiblich	1997/1998	11	2x30 Min.	2x5 Min.	Freitag	17:30 Uhr
	Weiblich	1997/1998	7	2x30 Min.	2x5 Min.	Freitag	17:30 Uhr
E	Männlich	1999/2000	7	2x25 Min.	2x5 Min.	Samstag	12:00 Uhr
	Weiblich	1999/2000	7	2x25 Min.	2x5 Min.	Freitag	17:00 Uhr
F	Männlich	2001/2002	7	2x20 Min.	-----	Samstag	11:00 Uhr
	Weiblich	2001/2002	7	2x20 Min.	-----	Freitag	17:00 Uhr
G	Männlich/ Weiblich	2003 und jünger	7	2x20 Min.	-----	Samstag	10:00 Uhr

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld

(Stand: 01.07.2009)

Anlage C

AK	Geschlecht	Spielfeldgröße	Spielfeld Abbildung	Tormaße	Strafraum	Strafstoßmarke	Eckstoß
A	Männlich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Männlich (8er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (11er)	Normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	Groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (8er)	Von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	Klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
B	Männlich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Männlich (8er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (8er)	von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
C	Männlich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Männlich (8er)	von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
	Weiblich (11er)	von Torraum zu Torraum	Abb. 3/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
	Weiblich (8er)	von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
D	Männlich (11er)	von Torraum zu Torraum	Abb. 3/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)
	Männlich (7er)	verkürztes Spielfeld (ca. 35x70 m)	Abb. 4/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)
	Weiblich (11er)	Von Torraum zu Torraum	Abb. 3/ Anl. E	Klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)
	Weiblich (7er)	verkürztes Spielfeld (ca. 35x70 m)	Abb. 4/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)
E	Männlich / Weiblich	verkleinertes Spielfeld (ca. 35x55 m)	Abb. 5/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)
F	Männlich / weiblich	verkleinertes Spielfeld (ca. 35x40 m)	Abb. 6/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)
G	Männlich/ Weiblich	verkleinertes Spielfeld (ca. 25x35 m)	Abb. 7/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften
(Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld**

(Stand: 01.07.2009)

Anlage D

AK	Geschlecht	Entfernung der Spieler bei Freistößen	Abseitsregel	Rückpassregel	Ballgröße	Ein-/Auswechslung	Spieldauer Turnierspiele	Maximale Gesamtspielzeit Turniere	Spieldauer Kleinfeld-Turniere	
A	Männlich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Der Wiedereinsatz ausgewechselter Spieler ist in allen Altersklassen möglich	Mind. 20 Minuten	180 Minuten	1x20 Min.
	Männlich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler		Mind. 20 Minuten	180 Minuten	1x20 Min.
	Weiblich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen		Mind. 20 Minuten	180 Minuten	1x20 Min.
	Weiblich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen		Mind. 20 Minuten	180 Minuten	1x20 Min.
B	Männlich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler		Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
	Männlich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler		Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
	Weiblich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen		Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
	Weiblich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen		Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
C	Männlich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler		Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
	Männlich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler		Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
	Weiblich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen		Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
	Weiblich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen		Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
D	Männlich (11er)	7 m	Ja	Ja	Leichtspielball 5 - 350 g	4 Spieler		Mind. 15 Minuten	120 Minuten	1x15 Min.
	Männlich (7er)	7 m	Nein	Ja	Leichtspielball 5 - 350 g	4 Spieler		Mind. 15 Minuten	120 Minuten	1x15 Min.
	Weiblich (11er)	7 m	Ja	Ja	Leichtspielball 5-350 g	4 Spielerinnen		Mind. 15 Minuten	120 Minuten	1x15 Min.
	Weiblich (7er)	7 m	Nein	Ja	Leichtspielball 5 - 350 g	4 Spielerinnen		Mind. 15 Minuten	120 Minuten	1x15 Min.
E	Männlich Weiblich	7 m	Nein	Nein	Leichtspielball 5 - 290 g	4 Spieler/innen	Mind. 10 Minuten	100 Minuten	1x10 Min.	
F	Männlich Weiblich	7 m	Nein	Nein	Leichtspielball 5 - 290 g	Beliebig	Mind. 10 Minuten	80 Minuten	1x10 Min.	
G	Männlich/ Weiblich	7 m	Nein	Nein	Leichtspielball 4 - 290 g	Beliebig		80 Minuten	1x10 Min.	

Anlage E Spielfelder

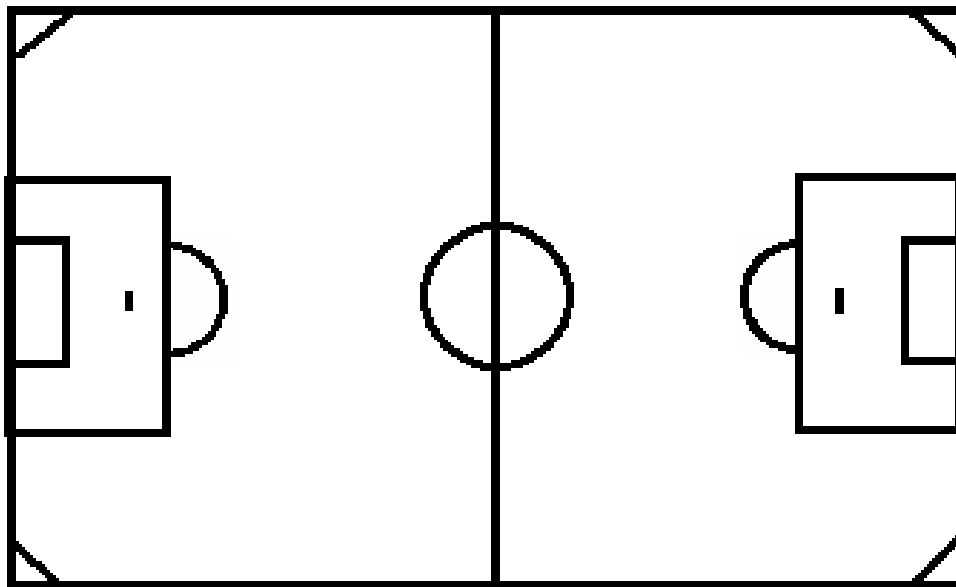


Abbildung 1

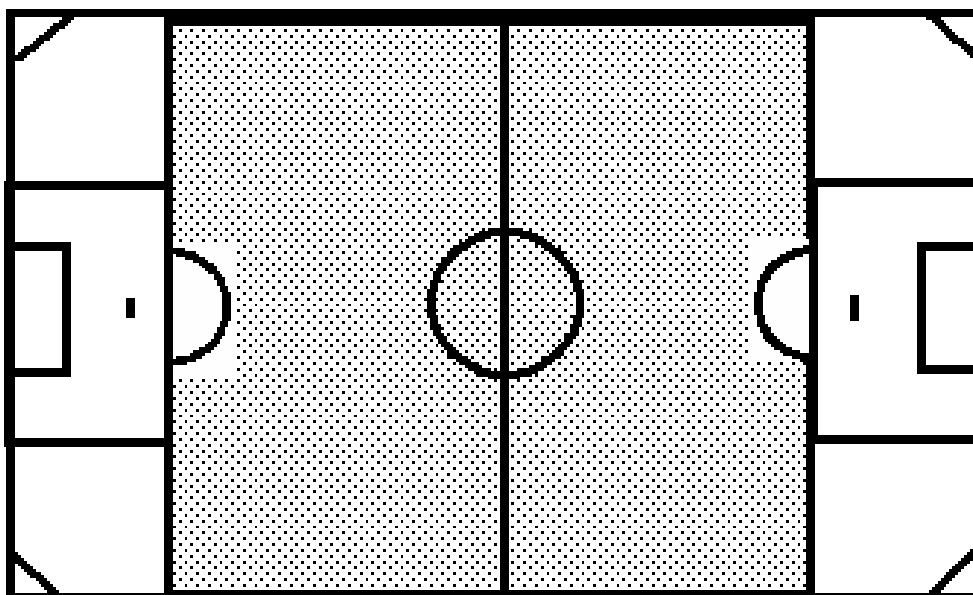


Abbildung 2

Abbildung 3



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e.V.

Spielfeldgrößen und Spielregeln für D-Junioren (11er-Mannschaften)



- Tore:** 5 x 2 m
Ein- Auswechseln: 4 Spieler/Spielerinnen können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
Spielregeln: Es werden kurze Ecken getreten.
Spieldauer: 2 x 30 Minuten
Spielerzahl: 11 gegen 11
Spielball: Leichtspielball Größe 5 (350 gr)

Abbildung 4



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e. V.

Spielfeldgrößen und Spielregeln für D-Junioren 7er Mannschaften (U13)



Tore:

5 x 2 m

Ein- und Auswecheln:

4 Spieler/Spielerinnen, können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Spielerzahl:

Ideal 7 gegen 7

Spieldauer:

Bei nur einem Spiel max. 2 x 30

Spielfeldmarkierungen:

Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spielleiter:

Wird von einem beteiligten Verein gestellt

Spielball:

Leichtspielball Größe 5 (350g)

Abbildung 5

SPIELREGELN für die E-Junioren

Austragungsmodus:

E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.

Kreismeister werden nicht ausgespielt.

Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Spielerzahl: 7 : 7

Ein- und Auswechsell: beliebig bis zu 4 Junioren

Spielfeldgröße: ca. 55 m x 35 m

Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer: 2 x 25 min.

Tore: 5 m x 2 m

Spielball: Leichtspielball Größe 5 (290 g)

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

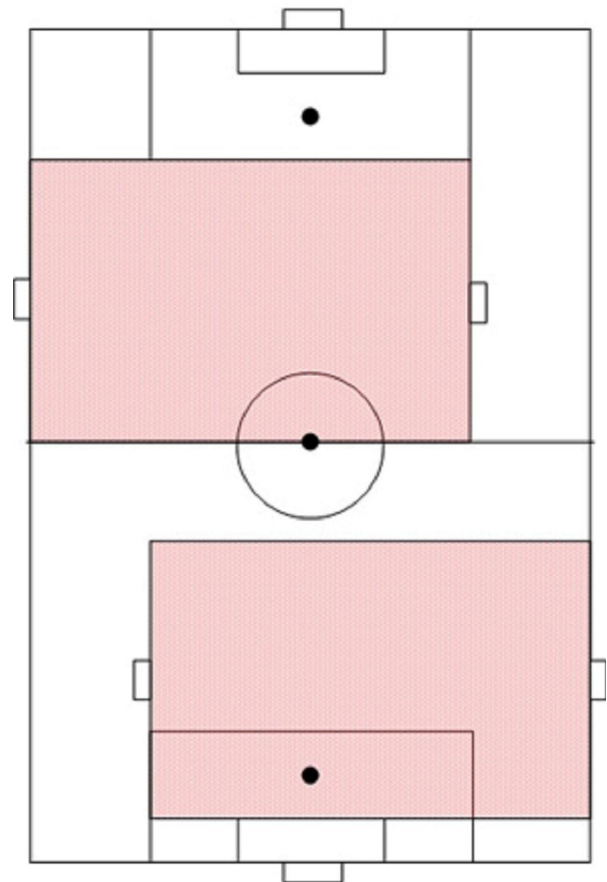
Regelwidriges Spiel: Freistoß nur direkt,

in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt

Spielfeldbeispiele E-7er-Junioren (siehe rechts)

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes



Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.

Hinsichtlich der Abschlagregel für den Torhüter beschließt der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E- und F-Junioren sowie für die Minikicker, die ab sofort gültig ist (unterstrichener Text Modifizierung durch KJA Ahaus/Coesfeld zur Klarstellung):

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß (Regelung nach Anhang der JSpO/WFLV) für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß durch einen Feldspieler sowie für jeden Abwurf und Abschlag des Torhüters (somit auch dann, wenn sich der Ball im Spiel befindet)“.

Abbildung 6

SPIELREGELN für die F-Junioren

Austragungsmodus: F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Spielerzahl: *ideal:* 7 : 7

Ein- und Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 40 m x 35 m

Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer: 2 x 20 min.

Tore: 5 m x 2 m

Spielball: Leichtspielball Größe 5 (290 g)

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

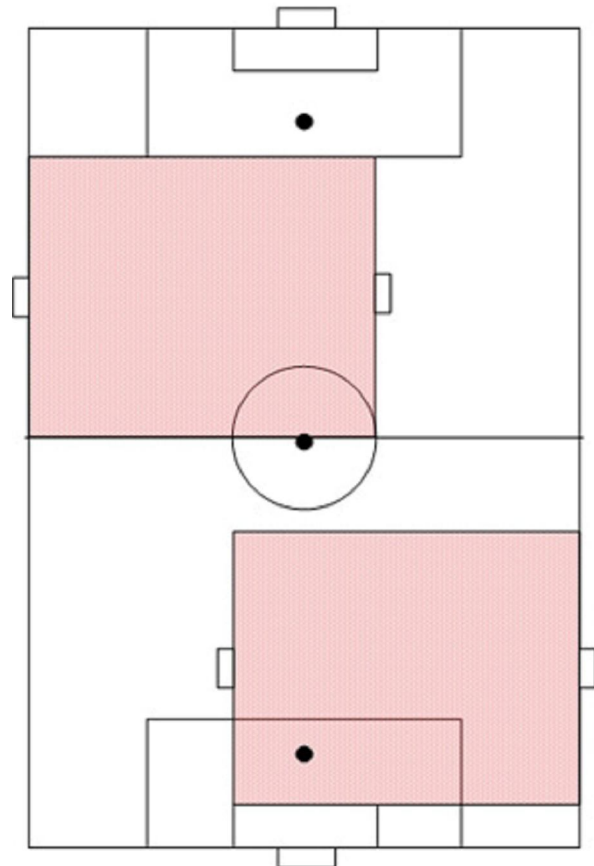
Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt

Spielfeldbeispiele F-Junioren (siehe rechts)

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes



**Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters
niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.**

Hinsichtlich der Abschlagregel für den Torhüter beschließt der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E- und F-Junioren sowie für die Minikicker, die ab sofort gültig ist (unterstrichener Text Modifizierung durch KJA Ahaus/Coesfeld zur Klarstellung):

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß (Regelung nach Anhang der JSpO/WFLV) für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß durch einen Feldspieler sowie für jeden Abwurf und Abschlag des Torhüters (somit auch dann, wenn sich der Ball im Spiel befindet)“.

Abbildung 7

SPIELREGELN
für den Bambini-/Mini-Kicker-Fußball

Alter der Spieler: Bambini-/Mini-Kicker einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.

Austragungsmodus:

Treff: Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.

Spielrunden: Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.

Spielerzahl: ideal: 7 : 7

Ein- und Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 35 m x 25 m

Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer:

bei nur einem Spiel: max. 2 x 20 min.

bei einem Treff: je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min.

Tore: höchstens 5 m x 2 m

Spielball: Leichtball, max. Größe 4 (290 g)

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

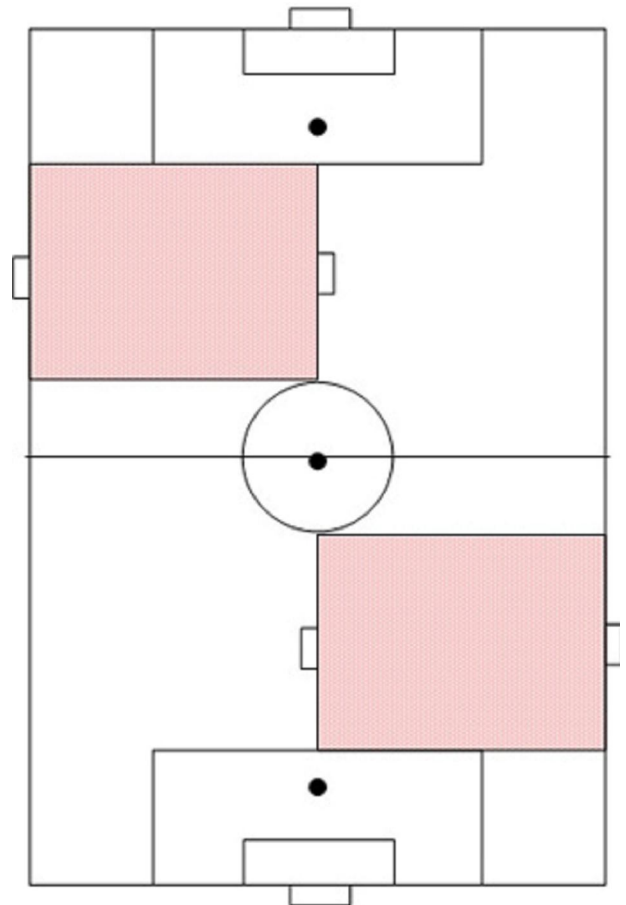
Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt



Spielfeldbeispiele Bambini/Minikicker (siehe rechts)

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes

**Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters
niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.**

Hinsichtlich der Abschlagregel für den Torhüter beschließt der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E- und F-Junioren sowie für die Minikicker, die ab sofort gültig ist (unterstrichener Text Modifizierung durch KJA Ahaus/Coesfeld zur Klarstellung):

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß (Regelung nach Anhang der JSpo/WFLV) für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß durch einen Feldspieler sowie für jeden Abwurf und Abschlag des Torhüters (somit auch dann, wenn sich der Ball im Spiel befindet)“.

Auf- und Abstiegsregelung - Saison 2009/2010

A-Junioren

Der Meister der Kreisliga A steigt in die A-Junioren-Bezirksliga auf. Verzichtet der Erstplatzierte der Kreisliga A auf den Aufstieg, dann kann die nächstplatzierte Mannschaft dessen Position einnehmen.

Hinweis: Jugendspielgemeinschaften sind nicht aufstiegsberechtigt in überkreisliche Spielklassen.

Der Abstieg aus der Kreisliga A richtet sich nach möglichen Absteigern aus der Bezirksliga und den Aufsteigern aus der Kreisliga B. Es steigen danach so viele Mannschaften ab, damit die Sollstärke von 12 Mannschaften erreicht wird.

Die drei erstplatzierten Mannschaften der Kreisliga B (Gruppe 21) steigen in die Kreisliga A auf. Verzichtet einer der drei Erstplatzierten der Kreisliga B 21 auf den Aufstieg, kann die nächstplatzierte Mannschaft aufsteigen. Gibt es in der Kreisliga B 21 weniger als drei aufstiegsbereite Mannschaften, verringert sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.

B-Junioren

Der Meister der Kreisliga A steigt in die B-Junioren-Bezirksliga auf. Verzichtet der Erstplatzierte der Kreisliga A auf den Aufstieg, dann kann die nächstplatzierte Mannschaften dessen Position einnehmen.

Hinweis: Jugendspielgemeinschaften sind nicht aufstiegsberechtigt in überkreisliche Spielklassen.

Der Abstieg aus der Kreisliga A richtet sich nach möglichen Absteigern aus der Bezirksliga und den Aufsteigern aus der Kreisliga B. Es steigen danach so viele Mannschaften ab, damit die Sollstärke von 12 Mannschaften erreicht wird.

Die drei erstplatzierten Mannschaften der Kreisliga B (Gruppe 21) steigen in die Kreisliga A auf. Verzichtet einer der drei Erstplatzierten der Kreisliga B 21 auf den Aufstieg, kann die nächstplatzierte Mannschaft aufsteigen. Gibt es in der Kreisliga B 21 weniger als drei aufstiegsbereite Mannschaften, verringert sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.

C-Junioren

Der Meister der Kreisliga A steigt in die C-Junioren-Bezirksliga auf. Verzichtet der Erstplatzierte der Kreisliga A auf den Aufstieg, dann kann die nächstplatzierte Mannschaft dessen Position einnehmen.

Hinweis: Jugendspielgemeinschaften sind nicht aufstiegsberechtigt in überkreisliche Spielklassen.

Der Abstieg aus der Kreisliga A richtet sich nach möglichen Absteigern aus der Bezirksliga und den Aufsteigern aus der Kreisliga B. Es steigen danach so viele Mannschaften ab, damit die Sollstärke von 12 Mannschaften erreicht wird.

Die drei erstplatzierten Mannschaften der Kreisliga B (Gruppe 21) steigen in die Kreisliga A auf. Verzichtet einer der drei Erstplatzierten der Kreisliga B 21 auf den Aufstieg, kann die nächstplatzierte Mannschaft aufsteigen. Gibt es in der Kreisliga B 21 weniger als drei aufstiegsbereite Mannschaften, verringert sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.

D-Junioren

Die drei erstplatzierten Mannschaften der Kreisliga B (Gruppe 21) steigen in die Kreisliga A auf. Verzichtet einer der drei Erstplatzierten der Kreisliga B 21 auf den Aufstieg, kann die nächstplatzierte Mannschaft aufsteigen. Gibt es in der Kreisliga B 21 weniger als drei aufstiegsbereite Mannschaften, verringert sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.

Gibt es in der Kreisliga B weniger als drei aufstiegsbereite Mannschaften, verringert sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.

Aus der Kreisliga A steigen entsprechend viele Mannschaften ab, um eine Sollstärke von 12 Mannschaften zu erreichen.

Verzichten Vereine im Folgejahr auf die Teilnahme an der FLVW-U13-Nachwuchsrunde oder erhalten keine Zulassung, werden sie in die Kreisliga A der D-Junioren eingegliedert und erhöhen dadurch die Anzahl der Absteiger. Spielt in der Kreisliga A bereits eine zweite Mannschaft dieses Vereins, muss diese Mannschaft in die Kreisliga B absteigen.

Wichtige Anmerkungen:

Die Meister der Kreisliga C (außer A- und B-Junioren 8er-Mannschaften) können in die Kreisliga B aufsteigen, jedoch nur auf ausdrücklichen Wunsch.

Beantragt ein Verein nach Beendigung der Saison die Zurückstufung in eine niedrige Klasse oder zieht ein Verein während der Saison eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt die betreffende Mannschaft dieses Vereins automatisch als Absteiger aus der Klasse, in der sie bislang gespielt hat.

Bei den Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (A8er-, B8er- und C8er-Junioren; D7er-Junioren) sowie den E- und F-Junioren gibt es keinen Auf- und Abstieg.

B-Juniorinnen

Die Aufsteiger zur B-Juniorinnen-Bezirksliga werden durch eine einfache Spielrunde ermittelt. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Verbandsjugendausschuss des FLVW. Teilnahmeberechtigt ist der jeweilige Staffelleister. Sollte der Staffelleister seinen Verzicht erklären, so ist der Zweitplatzierte der Staffel berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

Der teilnehmende Verein ist vom Kreisjugendausschuss bis zu dem im Rahmenterminplan festgelegten Meldetermin mitzuteilen.

Für den FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld gilt folgende Regelung:

Wird die Meisterschaft der Kreisliga A der B-Juniorinnen in einer Gruppe ausgespielt, nimmt der Meister an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil. Verzichtet der Meister auf die Teilnahme, kann der Zweitplatzierte an der Aufstiegsrunde teilnehmen.

Wird die Meisterschaft der Kreisliga A der B-Juniorinnen in zwei Gruppen ausgespielt, ermitteln die beiden Gruppensieger in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz den Teilnehmer an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga. Das Spiel ist am Mittwoch nach dem letzten Meisterschaftsspieltag der beiden Gruppen auszutragen. Bei einem Verzicht eines Gruppensiegers auf das Entscheidungsspiel kann der Zweitplatzierte der Gruppe an diesem Spiel teilnehmen.

In allen anderen Fällen entscheidet der KJA gemäß § 16 Abs. 5 der JSpO/WFLV unanfechtbar.

**Kreisjugendausschuss Ahaus/Coesfeld
Werner Kumbrink**

Vorsitzender